

V o r l a g e

für die Versammlung
des Zweckverbandes (ZV) Obere Bille am 10.12.2025

zu TOP 13: Einführung einer einheitlichen Schmutzwassergebühr
hier: Beschlussfassung über die Einführung einer einheitlichen
Schmutzwassergrund- und -zusatzgebühr für die an das Klärwerk
Trittau angeschlossenen Gemeinden

I. Sachverhalt

Mit der Gründung des Abwasserzweckverbandes Obere Bille (zwischenzeitlich ‚Zweckverband‘ Obere Bille – [ZV]) zum 01.01.2008 wurden vier Kläranlagen im Verbandsgebiet betrieben. Es handelt sich hierbei um die Kläranlagen Lütjensee/Grönwohld, Großensee, Trittau und Witzhave.

Die Kläranlagen Lütjensee/Grönwohld und Trittau sind unmittelbar bei Verbandsgründung per Vermögensübertragung in das Eigentum des ZV übergegangen. Der Eigentumsübergang der Kläranlage Großensee erfolgte zum 19.11.2019.

Mit Verbandsgründung haben die Verbandsmitgliedsgemeinden Grande, Hamfelde und Trittau ihr Schmutzwasser (SW) der Kläranlage Trittau zur Abwasserbehandlung zugeleitet. Durch die Stilllegung der Kläranlage Lütjensee/Grönwohld wird das SW dieser beiden Gemeinden seit dem 01.09.2012 ebenfalls der Kläranlage Trittau zugeleitet. Durch Stilllegung der Kläranlage Witzhave wird auch das SW der Gemeinden Rausdorf und Witzhave nunmehr seit dem 26.07.2023 der Kläranlage Trittau zur Behandlung überlassen. Gleiches gilt für die Gemeinde Großensee nach der geplanten Stilllegung des Klärwerks Großensee zum 01.01.2026.

Von den neun Verbandsmitgliedsgemeinden mit einer zentralen SW-Beseitigungseinrichtung werden nunmehr zum 01.01.2026 – mit Ausnahme der Gemeinde Köthel, die ihr SW der Kläranlage Köthel/Lbg. (Zweckverband Kläranlage Köthel) überlässt – alle Gemeinden ihr SW an die Kläranlage Trittau zur Abwasserbehandlung abgeben. Da die ebenfalls an das Klärwerk Trittau angeschlossene Gemeinde Kuddewörde kein Vollmitglied des ZV ist (es ist lediglich die Aufgabe der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung übertragen worden), kann diese nicht in die einheitliche Schmutzwassergebühr einbezogen werden. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Gemeinde Hohenfelde das Schmutzwasser ausschließlich dezentral entsorgt.

Seit der Verbandsgründung werden die SW-Gebühren (Grund- und Zusatzgebühr) für jede Gemeinde separat aufwändig kalkuliert und entsprechend im Haushaltsplan (Teilergebnisplan/Teilfinanzrechnung) ausgewiesen. Die aktuelle Grundgebühr liegt zurzeit bei allen Gemeinden bei 4,60 €/Monat, wobei als Gebührenmaßstab teilweise die Nenngröße der Wasserzähler und teilweise die Anzahl der Wohneinheiten herangezogen wird. Die Zusatzgebühr variiert zurzeit zwischen 3,00 €/m³ und 5,79 €/m³. Der u. a. Tabelle sind die konkreten Zahlen für die an die Kläranlage Trittau angeschlossenen Gemeinden zu entnehmen:

Gemeinde	Grundgebühr	Zusatzgebühr	Anschlüsse	SW-Menge
Grande	4,60 €/Monat	3,50 €/m ³	225	27.354 m ³
Grönwohld	4,60 €/Monat	3,00 €/m ³	509	66.892 m ³
Großensee *)	4,60 €/Monat	3,00 €/m ³	608	67.036 m ³
Hamfelde	4,60 €/Monat	3,00 €/m ³	173	23.671 m ³
Lütjensee	4,60 €/Monat	3,50 €/m ³	1.030	142.268 m ³
Rausdorf	4,60 €/Monat	5,79 €/m ³	95	7.442 m ³
Trittau	4,60 €/Monat	3,00 €/m ³	2.669	419.564 m ³
Witzhave	4,60 €/Monat	3,40 €/m ³	533	78.053 m ³
*) ab 01.01.2026		Summe:	5.842	832.280 m³

Auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.11.2023 ist der Verbandsverwaltung ein Prüfauftrag zur Ermittlung der Höhe einer möglichen einheitlichen SW-Gebühr für die an die Kläranlage Trittau angeschlossenen Gemeinden erteilt worden.

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass ein einheitliches Behandlungsentgelt für das der Kläranlage Trittau zugeleitete SW für alle angeschlossenen Gemeinden als ein wesentlicher Kostenfaktor für die SW-Gebühr bereits eingeführt wurde.

Die weiteren Hauptbestandteile der Schmutzwassergebühr, wie die Abschreibung, die kalkulatorischen Zinsen und der Aufwand (Unterhaltungs- und Bewirtschaftungs- sowie Energiekosten), werden bisher für jede Gemeinde differenziert betrachtet und in die jeweilige Gebührenkalkulation eingestellt.

Der wesentliche und herauszustellende Vorteil einer einheitlichen SW-Gebühr ergibt sich neben der Reduzierung des laufenden Verwaltungsaufwandes (statt neun muss nur noch eine Gebührenkalkulation erstellt werden) die Erreichung einer Entgeltstabilität, die die Notwendigkeit von schwer vorher zu planenden und sprunghaften Entgeltanpassungen reduziert.

Neben den Kosten für die eigentliche Abwasserbehandlung auf der Kläranlage fallen nicht unerhebliche Kosten für die Infrastruktur zur Ableitung des Schmutzwassers (Kanalnetz einschl. der SW-Pumpwerke) an. Je nach Gemeinde werden allein hierfür rd. 50 - 60 % des jeweiligen Gebührenaufkommens verwendet.

An den Schmutzwasserkänen und den Grundstückanschlussleitungen treten aufgrund des natürlichen Verschleißes und des zwischenzeitlich hohen Alters der Systeme vermehrt Schäden auf, die in der Regel zur Exfiltration von Schmutzwasser in den Boden (Boden- und/oder Grundwasserverunreinigung) oder zur Infiltration von Grundwasser in die Leitung (Erhöhung der auf der Kläranlage zu behandelnden Schmutzwassermenge) führen.

Nach Bundesrecht (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und Landesrecht (Landeswassergesetz – LWG) sowie auch der kommunalen Abwassersatzung des ZV (AAS) sind die Betreiber von kommunalen Abwasseranlagen zum ordnungsgemäßen Betrieb ihrer Anlagen verpflichtet. Dies ist ein elementarer Bestandteil des aktiven Gesundheits- und Gewässerschutzes, Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und Voraussetzung zur langfristigen Erhaltung des Betriebsvermögens. Damit die Betreiber der Abwasseranlagen eigenverantwortlich die stetig gestiegenen Anforderungen an den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb erfüllen können, hat das Land Schleswig-Holstein die „Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen“ (Selbstüberwachungsverordnung – SüVO) eingeführt.

Mit Einführung der SüVO wurden den Anlagenbetreibern auch Fristen für die Kanalinspektion (Hauptkanäle sowie Grundstückanschlussleitungen) aufgegeben. Wie bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.06.2024 im Bericht der Geschäftsführung vorgestellt, werden sich die Kosten allein für die einmalige Inspektion der Schmutzwasserkanalisation in

allen Mitgliedsgemeinden einschl. der zu erstellenden Sanierungskonzepte auf rd. 1 Mio. Euro belaufen. Gemäß SüVO sind die Untersuchungen des Hauptkanals alle 15 Jahre, die der Anschlussleitungen alle 20 Jahre zu wiederholen. Da die Kosten dem laufenden Aufwand zuzuschreiben sind, werden diese unmittelbar gebührenrelevant. Eine Inspektion des gesamten Kanalnetzes einschließlich der Erstellung des Sanierungskonzeptes in einem Durchgang ist daher mit Blick auf die zu erwartende Gebührenentwicklung nicht realisierbar. Mit Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn wurden die Kanalnetze der Gemeinden daher in Abschnitte aufgeteilt, die nun nach und nach in einem Zeitraum von bis zu 6 Jahren abgearbeitet werden. Selbst bei dieser Vorgehensweise werden Peaks bei der Gebührenhöhe nicht zu vermeiden sein.

Bisher völlig unberücksichtigt geblieben ist bei dieser Betrachtung, dass sich aus der Kanalinspektion und dem Sanierungskonzept heraus Sanierungsbedarfe - mithin konkrete Kanalsanierungsarbeiten - ergeben werden, deren Kosten zurzeit noch nicht zu beziffern sind. Erfahrungsgemäß werden die Sanierungskosten die Inspektionskosten jedoch bei Weitem übersteigen. Das aktuelle Inspektionskonzept für die Schmutzwasserkanalisation hat eine Laufzeit bis 2031, die sich aus den Sanierungskonzepten ergebenden anschließenden Kanalsanierungsarbeiten können durchaus einen Zeitraum bis Ende der 2030er Jahre in Anspruch nehmen. Hierbei ist zu beachten, dass bereits im Jahr 2038 gemäß SüVO ein Inspektionsintervall mit all den sich daraus ergebenden und zuvor beschriebenen Verfahrensschritten und Kostenauswirkungen erneut beginnt

Der Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass die SüVO-Problematik und die damit einhergehenden Kostenauswirkungen auf die Schmutzwassergebühr nicht die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Rausdorf betreffen, weil in Rausdorf ein Druckentwässerungssystem betrieben wird.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Sachlage, einhergehend mit den durch die SüVO vorgegebenen Zeitintervallen, wird es zukünftig in den Mitgliedsgemeinden zwangsweise in unterschiedlich stark ausgeprägter Intensität zunehmend zu Gebührenschwankungen kommen, auf die die Verbandsverwaltung nur noch bedingt regulierend einwirken können. Zusammengefasst kann resümiert werden, dass die seit der Verbandsgründung über viele Jahre annähernd gegebene Gebührenstabilität bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben unter der organisatorischen Vorgabe der nach Gemeinden getrennten Schmutzwassergebühr nicht aufrechterhalten werden können.

Um auch zukünftig eine SW-Gebührenstabilität weitestgehend gewährleisten zu können, bietet es sich an, die Solidargemeinschaft zu erweitern und die Kosten auf möglichst viele Anschlussnehmer zu verteilen. Dies lässt sich organisatorisch relativ einfach durch die Einführung einer einheitlichen SW-Gebühr für alle Mitgliedsgemeinden, die an die Kläranlage Trittau angeschlossen sind, bewerkstelligen.

Wie aus der Tabelle auf Seite 2 dieser Vorlage ersichtlich ist, ist die Höhe der Grundgebühren bereits harmonisiert worden. Hier ist noch darauf hinzuwirken, dass in allen Gemeinden der gleiche Gebährentatbestand (Zählergröße) zugrunde gelegt wird. Auch die verbrauchsabhängigen Zusatzgebühren der einzelnen Gemeinden liegen – mit Ausnahme der Gemeinde Rausdorf – so dicht beieinander, dass gerade ein günstiges Zeitfenster auch für die Harmonisierung der Zusatzgebühren offensteht.

Auch wenn es bei einer Vereinheitlichung der Zusatzgebühr im Zeitpunkt der Umstellung dazu kommt, dass eine Gemeinde zunächst von einer Gebührensenkung profitiert, während eine andere zunächst mit einer überschaubaren Gebührensteigerung belastet wird, darf man dabei nicht aus den Augen verlieren, dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt. Im Laufe der nächsten Jahre wird es allein aufgrund der durch die SüVO bedingten Kanalinspektions- und -sanierungsarbeiten zu Gebührenerhöhungen kommen, bei der ohne Vereinheitlichung der SW-Gebühr eine Gemeinde, die zum Zeitpunkt der Umstellung noch belastet worden wäre, nunmehr davon profitieren könnte und umgekehrt. Insofern ist davon

auszugehen, dass es insofern keine ‚Gewinner‘ und ‚Verlierer‘ geben wird, sondern langfristig gesehen die Vereinheitlichung der SW-Gebühr den Gebührenzahlern aller Gemeinden die beste Chance bei steigenden Kosten auf eine möglichst annähernde Gebührenstabilität bietet.

Mit den Beschlüssen im Jahr 2007 zur Gründung des ZV sind die Gemeinden einen mutigen großen Schritt gegangen und haben ihren Bürgerinnen und Bürgern einen kompetenten Partner, zunächst für die Abwasserbeseitigung, später auch für die Trinkwasserversorgung, an die Seite gestellt. Im Mittelpunkt seines Handelns steht seit nunmehr fast 18 Jahren die zuverlässige, wirtschaftliche und vor allem auch umwelt- und klimagerechte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Mit einem weiteren mutigen Beschluss zur Vereinheitlichung der Schmutzwassergebühren der an das Klärwerk Trittau angeschlossenen Gemeinden kann nun das bisher Erreichte gesichert und der ZV fit gemacht werden, für die großen anstehenden Aufgaben der nächsten Jahrzehnte.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 23.07.2025 ist die Thematik der einheitlichen Schmutzwassergebühr rege diskutiert worden. Letztendlich bestand bei einigen Vertretern noch ein weiterer Informations- und Beratungsbedarf. Daher bestand Einvernehmen darüber, dass das Thema in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erneut behandelt und zur Abstimmung gebracht werden soll.

Um dem weiteren Informationsbedarf gerecht zu werden, hat am 18.09.2025 im großen Sitzungssaal des Amtshauses in Trittau für alle Mitglieder der Verbandsversammlung sowie alle weiteren interessierten Mitglieder der Gemeindevertretungen und Ausschüsse eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Neben der Ausgangslage ist dabei auf die Vor- und Nachteile einer einheitlichen SW-Gebühr, die relevanten Kostenfaktoren für die SW-Gebühr (beispielhaft für die Gemeinde Hamfelde) sowie die Materialbeschaffenheit, Durchmesser, Baujahre und Restbuchwerte der Schmutzwasserkanalisation über alle Gemeinden hinweg eingegangen worden. Bezüglich des Verwaltungsaufwandes wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass Hamburg eine SW-Gebühr für 2 Mio. Einwohner hat, während der ZV für 20.000 Einwohner 9 SW-Gebühren vorhalten muss. Zur SW-Kanalisation kann zusammengefasst gesagt werden, dass

- es eine einheitliche Materialverteilung gibt (i.W. Steinzeug);
- die SW-Kanalisation überwiegend einen einheitlichen Durchmesser hat (DN 200);
- die SW-Kanalisation ein vergleichbares mittleres Baualter von 32 – 45 Jahre hat;
- keine wesentlichen Unterschiede im Sanierungsbedarf der SW-Kanäle zwischen den Gemeinden zu erwarten sind und die bereits vorliegenden Auswertungen der ersten Kanalinspektionen gem. SüVO diese Annahme bestätigen.

Weitere Einzelheiten können dem dieser Vorlage beigelegtem Handout der PowerPoint-Präsentation entnommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen zum Zeitpunkt der Gebührenvereinheitlichung

1. Die SW-Grundgebühr wird von zurzeit 4,60 €/Monat auf 5,00 €/Monat zum 01.01.2027 erhöht (Gebührenmaßstab: Wasserzähler bis 5 m³/h Nennleistung). Zähler mit einer größeren Nennleistung werden entsprechend angepasst (s. Beschlussvorschlag).
2. Nach einer überschlägigen Gebührenkalkulation auf Grundlage des Jahresabschlusses 2024 wird sich voraussichtlich eine einheitliche SW-Zusatzgebühr für die an das Klärwerk

Trittau angeschlossenen Gemeinden in Höhe von ca. 3,30 €/m³ ergeben (bezogen auf den Stand 2025).

Das würde sich im Einzelnen wie folgt auf die jeweiligen Gebühren auswirken:

Gemeinde	Grundgebühr – Monat (bis. 5 m³/h)			Zusatzgebühr - €/m³		
	bisher	neu	Diff.	bisher	neu	Diff.
Grande	4,60 €	5,00 €	+ 0,40 € (+8 %)	3,50 €	3,30 €	- 0,20 € (-5,72 %)
Grönwohld				3,00 €		+ 0,30 € (+10,0 %)
Großensee				3,00 €		+ 0,30 € (+10,0 %)
Hamfelde				3,00 €		+ 0,30 € (+10,0 %)
Lütjensee				3,50 €		- 0,20 € (-5,72 %)
Rausdorf				5,79 €		- 2,49 € (-43,0 %)
Trittau				3,00 €		+ 0,30 € (+10,0 %)
Witzhave				3,40 €		- 0,10 € (-2,95 %)

3. Die Vermögen werden für jede Gemeinde jeweils separat fortgeführt.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Grundgebührenmaßstab der Gemeinde(n)

- Lütjensee, Rausdorf und Witzhave wird von ‚Wohn- bzw. Nutzeinheit‘
- Hamfelde von ‚Grundstücksanschluss‘

auf ‚Nennleistung des verwendeten Wasserzählers‘ zum 01.01.2027 umgestellt.

2. Die jeweiligen SW-Grundgebühren der Gemeinden Grande, Grönwohld, Großensee, Hamfelde, Lütjensee, Rausdorf, Trittau und Witzhave werden zum 01.01.2027 auf eine verbandseinheitliche SW-Grundgebühr wie folgt umgestellt:

Nenndurchfluss	Bisherige Grundgebühr	Neue Grundgebühr
bis 5 m³/h	4,60 €/Monat	5,00 €/Monat
bis 7 m³/h	14,00 €/Monat	15,00 €/Monat
bis 10 m³/h	28,00 €/Monat	30,00 €/Monat
bis 20 m³/h	69,00 €/Monat	75,00 €/Monat
über 20 m³/h	110,00 €/Monat	120,00 €/Monat

3. Zum 01.01.2028 wird für die Gemeinden Grande, Grönwohld, Großensee, Hamfelde, Lütjensee, Rausdorf, Trittau und Witzhave eine einheitliche SW-Zusatzgebühr eingeführt, wobei die Höhe der Gebühr im Jahr 2027 auf Grundlage des Jahresabschlusses 2026 kalkuliert und festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsmitglieder: 23

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

INFORMATIONSVERANSTALTUNG EINHEITLICHE SW-GEBÜHR

Klaus Krieger
Peter Urgien

Amtshaus Trittau, 18.09.2025

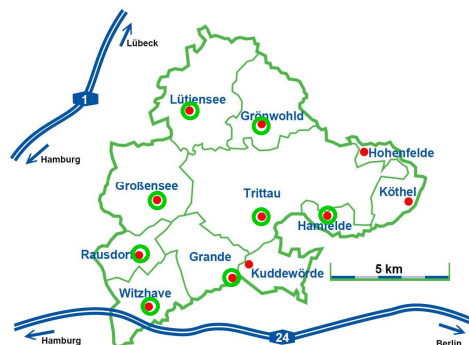


Einführung einer einheitlichen SW-Gebühr



Ausgangslage I

- Prüfauftrag zur Einführung einer einheitlichen Schmutzwassergebühr für die an die zentrale Kläranlage Trittau angeschlossenen Vollmitgliedsgemeinden durch Verbandsversammlung ZV am 29.11.2023
- Vorstellung der ersten Ergebnisse auf der Verbandsversammlung ZV am 23.07.2025
- Vertagung des Beschlusses auf die nächste Verbandsversammlung ZV am 10.12.2025 und Bitte um Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Mitglieder der Verbandsversammlung sowie weitere interessierte Mitglieder der Gemeindevertretungen und Ausschüsse
- Gilt für die Gemeinden Grande, Grönwohld, Großensee, Hamfelde, Lütjensee, Rausdorf, Trittau und Witzhave (nicht Hohenfelde, Köthel und Kuddewörde)



Ausgangslage II

- Einheitliches Behandlungsentgelt für Einleitung in Kläranlage Trittau bereits etabliert (wesentlicher Kostenfaktor für SW-Gebühr)
- Einheitliche Grundgebühr von 4,60 € monatlich bereits etabliert (jedoch teilw. noch unterschiedliche Abrechnungseinheiten)
- Zusatzgebühren liegen derzeit überwiegend dicht beieinander (3,00-3,50 €/m³, Rausdorf 5,79 €/m³)

Gemeinde	Grundgebühr	Zusatzgebühr	Anschlüsse	SW-Menge
Grande	4,60 €/Monat	3,50 €/m³	225	27.354 m³
Grönwohld	4,60 €/Monat	3,00 €/m³	509	66.892 m³
Großensee	4,60 €/Monat	3,00 €/m³	608	67.036 m³
Hamfelde	4,60 €/Monat	3,00 €/m³	173	23.671 m³
Lütjensee	4,60 €/Monat	3,50 €/m³	1.030	142.268 m³
Rausdorf	4,60 €/Monat	5,79 €/m³	95	7.442 m³
Trittau	4,60 €/Monat	3,00 €/m³	2.669	419.561 m³
Witzhave	4,60 €/Monat	3,40 €/m³	533	78.053 m³



Vor- und Nachteile

- Vorteile:
 - Vermeidung von Gebührensprüngen durch Kompensation zeitlicher und räumlicher Kostenschwankungen (z.B. SüVO-Untersuchungen, Kanalreparaturen)
 - Rechtssicherheit (Die Erhebung einer einheitlichen Gebühr ist lt. Belz bei zusammenhängenden leitungsgebundenen Anlagen zwingend *)
 - Reduzierter Verwaltungsaufwand (Hamburg: 1 SW-Gebühr für 2 Mio. EW, ZV: 10 SW-Gebühren für 20.000 EW)
 - Gebührensenkung für die Gemeinden Grande, Lütjensee, Rausdorf, Witzhave
- Nachteile:
 - Erhöhung der Verbrauchsgebühr für die Gemeinden Grönwohld, Großensee, Hamfelde und Trittau (um ca. 10 % bezogen auf 2024)
10 % Gebührenerhöhung entspricht Mehrbelastung von rd. 1 € / Monat und Person

* Wolfgang Belz, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Geschäftsführer der „COMUNA Gesellschaft für kommunal- und wirtschaftsberatung mbH“

Beispiel Solidarprinzip zur Finanzierung punktuell erforderlicher Aufwendungen:

Eine Kanalreparatur von 8.000 € belastet die SW-Gebühr in Hamfelde mit rd. 33 Ct/m³. Bei einer Einheitsgebühr reduziert sich die Belastung auf rd. 1 Ct/m³.

Relevante Kostenfaktoren für SW-Gebühr (Bsp. Hamfelde)

Gebührenbedarfsprognose SW-Beseitigung in der Gemeinde Hamfelde/St. (2023- 2028)

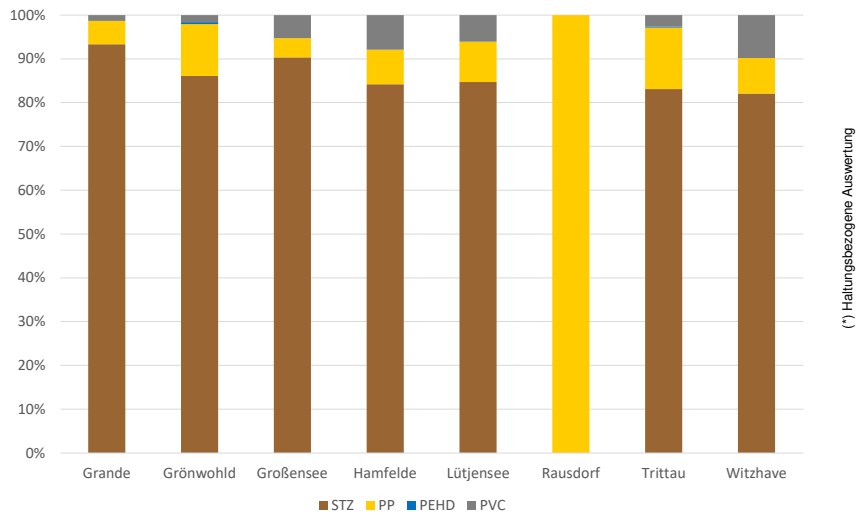
KostenSt.	Sachkonto	Ertrag	bis 2022 Saldo	2023 Ist	2024 Ist	2025 Vorauskalk.	2026 Vorauskalk.	2027 Vorauskalk.	2028 Vorauskalk.
Gebühreneinnahmen									
1410000	43240000	Grundgebühr		9.566	9.554	9.605	9.605	9.605	9.605
1410000	43240100	Grundgebühren Vorjahr		64	6				
1410000	43241000	Benutzungsgebühren		70.153	81.050	77.550	77.550	77.550	77.550
1410000	43241100	Benutzungsgebühren Vorjahr		-296	-9.431				
1410000	44510000	sonstige Einnahmen			227				
1410000	44510000	Erträge aus Kostenstellen (z.B. für Störseinsätze)							
Gesamtertrag nach Rechnungsergebnis				79.487	81.406	87.155	87.155	87.155	87.155
ohne	ohne	Verzinsung des aufgewandten Kapitals		8.354	10.943	9.271	11.557	11.557	11.557
Gesamtertrag mit kalkulatorischen Zinsen				87.841	92.349	96.425	98.712	98.712	98.712
Ausgaben									
SW-Kanal									
1410000	52212000	Unterhaltungskosten SW-Kanal		1.093	272	1.000	1.000	1.000	1.000
1410000	52217100	Reinigung/TV-Inspektion			0	8.100	8.100	8.100	8.100
1410000	52415000	Bewirtschaftungskosten SW-Kanal			1.177				
1410000	57110000	Abschreibung SW-Kanal		15.176	15.843	15.700	15.700	15.700	15.700
1410000	57112000	Abschreibung NSW-Kanal (Kataster)		511	5	5	5	5	5
1410000	58110000	interne LV, Stör- und Betriebsseinsätze SW-Netz		202	562	574	585	587	609
1410000	58110000	interne LV, Koodinierung Betriebsleiter		811	856	873	891	909	927
1410000	58114000	interne LV, Behandlungsentgelt Trittau		41.835	39.888	40.685	41.499	42.329	43.176
1410000	58112000	interne LV, Verwaltungskosten ZV-Verwaltung		9.431	8.043	8.145	8.868	9.311	9.777
1410000	58113000	interne LV, Durchleitungsentgelt Trittau		815	953	992	992	1.011	1.032
Pumpwerke									
1420000	52212300	Grünpflege PW			428				
1420000	52216000	Unterhaltung PW		2.356	3.572	2.500	2.500	2.500	2.500
1420000	52217100	Reinigung/TV-Inspektion		75	0				
1420000	52416000	Bewirtschaftung Energiekosten		4.859	6.002	6.000	6.000	6.000	6.000
1420000	54311000	Geschäftsaufwendungen Telefon		579	546	600	600	600	600
1420000	57110000	Abschreibungen Pumpwerke		4.774	3.558	4.800	4.800	4.800	4.800
1420000	54711000	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		5	0	0	0	0	0
1420000	58110000	interne LV, Regelbetreuung PW		2.855	3.109	3.171	3.235	3.299	3.365
1420000	58110000	interne LV, Stör- und Betriebsseinsätze PW		1.005	863	881	898	916	935
1420000	58111000	interne LV, Grünpflege PW		440	719	733	748	763	778
Gesamtaufwand nach Rechnungsergebnis				86.823	86.392	95.035	96.415	97.835	99.297
ohne	ohne	Verzinsung des aufgewandten Kapitals		0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwand mit kalkulatorischen Zinsen				86.823	86.392	95.035	96.415	97.835	99.297
Saldo Rechnungsjahr mit kalkulatorischen Kosten ohne Ausgleich Vorjahre				1.018	5.957	1.390	2.297	876	-580

Relevante Kostenfaktoren für SW-Gebühr (Bsp. Hamfelde)

KostenSt.	Sachkonto	Ausgaben	bis 2022 Saldo	2023 Ist	2024 Ist	2025 Vorauskalk.	2026 Vorauskalk.	2027 Vorauskalk.	2028 Vorauskalk.
SW-Kanal									
1410000	52212000	Unterhaltungskosten SW-Kanal		1.093	272	1.000	1.000	1.000	1.000
1410000	52217100	Reinigung/TV-Inspektion			0	8.100	8.100	8.100	8.100
1410000	52415000	Bewirtschaftungskosten SW-Kanal			1.177				
1410000	57110000	Abschreibung SW-Kanal		15.176	15.843	15.700	15.700	15.700	15.700
1410000	57112000	Abschreibung NSW-Kanal (Kataster)		511	s.o.	5			
1410000	58110000	interne LV, Stör- und Betriebsseinsätze SW-Netz		202	562	574			
1410000	58110000	interne LV, Koodinierung Betriebsleiter		811	856	873			
1410000	58114000	interne LV, Behandlungsentgelt Trittau		41.835	39.888	40.685	41.499	42.329	43.176
1410000	58112000	interne LV, Verwaltungskosten ZV-Verwaltung		9.431	8.043	8.145	8.868	9.311	9.777
1410000	58113000	interne LV, Durchleitungsentgelt Trittau		815	953	992	992	1.011	1.032
Pumpwerke									
1420000	52212300	Grünpflege PW			428				
1420000	52216000	Unterhaltung PW		2.356	3.572	2.500			
1420000	52217100	Reinigung/TV-Inspektion		75	0				
1420000	52416000	Bewirtschaftung Energiekosten		4.859	6.002	6.000	6.000	6.000	6.000
1420000	54311000	Geschäftsaufwendungen Telefon		579	546	600	600	600	600
1420000	57110000	Abschreibungen Pumpwerke		4.774	3.558	4.800	4.800	4.800	4.800
1420000	54711000	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		5	0	0	0	0	0
1420000	58110000	interne LV, Regelbetreuung PW		2.855	3.109	3.171	3.235	3.299	3.365
1420000	58110000	interne LV, Stör- und Betriebsseinsätze PW		1.005	863	881	898	916	935
1420000	58111000	interne LV, Grünpflege PW		440	719	733	748	763	778
Gesamtaufwand nach Rechnungsergebnis				86.823	86.392	95.035	96.415	97.835	99.297

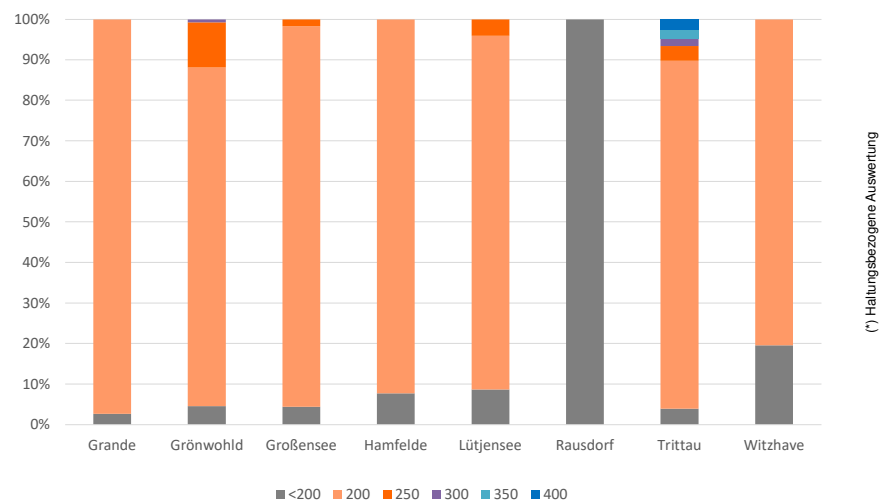
Bereits einheitliche
GebühregrundlageNoch keine einheitliche
Gebühregrundlage

Material SW-Kanäle (*)



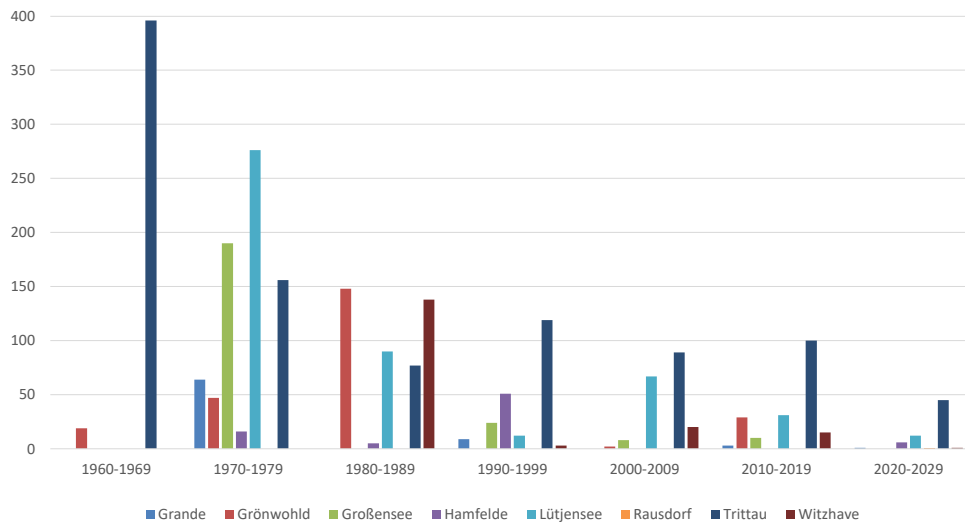
(*) Halungsbezogene Auswertung

Durchmesser SW-Kanäle (*)

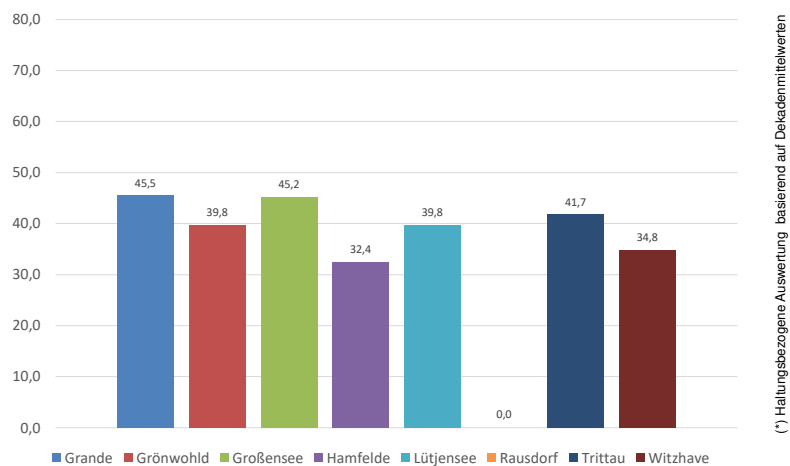


(*) Halungsbezogene Auswertung

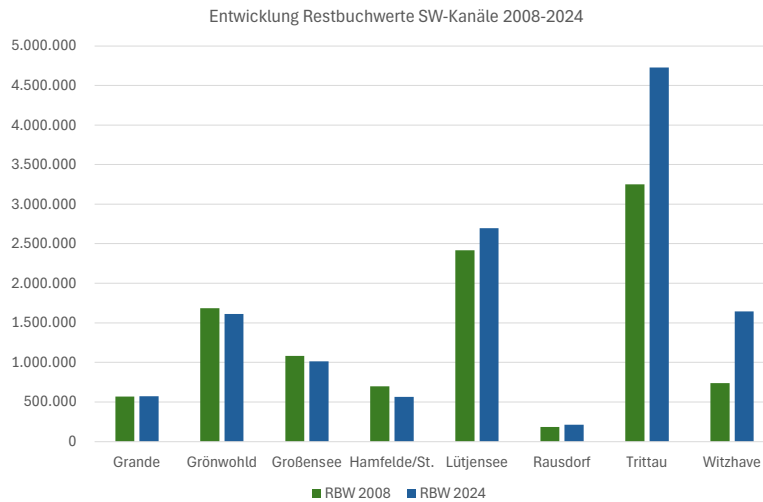
Baujahre SW-Kanäle nach Dekaden (Anzahl Haltungen)



Mittleres Baualter SW-Kanäle (*)



Restbuchwerte SW-Kanäle (*)



(*) Restbuchwert = Anschaffungs- und Herstellungskosten – Abschreibungen + Investitionen

Fazit Zustand SW-Kanäle

- Einheitliche Materialverteilung SW-Kanäle (i.W. Steinzeug)
- Überwiegend einheitliche Durchmesser SW-Kanäle (DN 200)
- Vergleichbare mittlere Baualter SW-Kanäle (32-45 a)
- Keine wesentlichen Unterschiede im Sanierungsbedarf der SW-Kanäle zwischen den Gemeinden zu erwarten
- Auswertung der ersten Kanalinspektionen nach SüVO bestätigen dies



Geplanter Grundsatzbeschluss Verbandsversammlung (10.12.2025)

- Vereinheitlichung des Grundgebühren-Maßstabs auf Nennleistung der verwendeten Wasserzähler zum 01.01.2026
- Erhöhung der SW-Grundgebühr auf 5,00 € / Monat (bis 5 cbm/h) zum 01.01.2026
- Einführung einer einheitlichen SW-Verbrauchsgebühr zum 01.01.2028
- Die Höhe der Verbrauchsgebühr wird 2027 auf Grundlage des Jahresabschlusses 2026 festgesetzt
- Fortführung der separaten Anlagevermögen für jede Gemeinde (gem. Errichtungsvertrag)



Zweckverband OBERE BILLE

Lesefassung / Beitrags- und Gebührensatzung

Gebührensätze

(1) a) Die Grundgebühr in den Gemeinden Grönwohld und Trittau für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 5 cbm / h
bis 7 cbm / h
bis 10 cbm / h
bis 20 cbm / h
über 20 cbm / h

4,60 Euro / Monat,
14,00 Euro / Monat,
28,00 Euro / Monat,
69,00 Euro / Monat,
110,00 Euro / Monat.

5,00 Euro / Monat
15,00 Euro / Monat
30,00 Euro / Monat
75,00 Euro / Monat
120,00 Euro / Monat



Übersicht SW-Gebühren Umland

Gemeinde	SW-Grundgebühr	SW-Verbrauchsgebühr
Schwarzenbek	5,00 €/Monat	3,37 €/m³
Bad Oldesloe	-	3,17 €/m³
Ratzeburg	6,50 €/Monat	3,87 €/m³
Ahrensburg	-	2,13 €/m³
Sandesneben	7,50 €/Monat	3,93 €/m³
Siek	-	3,28 €/m³
Tangstedt	-	3,25 €/m³
Talkau	9,00 €/Monat	4,98 €/m³
Reinbek	-	2,26 €/m³